

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	23.06.2016

Anfrage Integration von Flüchtlingen AN/0787/2016

- Anfrage der CDU -

Die Stadt Köln und Ihre Bürger haben in den letzten Monaten zahlreiche Flüchtlinge aufgenommen und untergebracht sowie diese vorbildlich empfangen und betreut. Sowohl die städtischen Mitarbeiter als auch die zahlreichen Vereine, Kirchen und Verbände mit ihren vielen Ehrenamtlern leisten hierbei Tag für Tag große Arbeit. Neben der Unterbringung und grundlegenden Versorgung der Flüchtlinge bedarf es aber auch funktionierender Strukturen für die Integration. Fordern und Fördern ist die Schlüsselformel für eine erfolgreiche Integration unserer neuen Mitmenschen.

Die CDU-Fraktion bittet sowohl für den gesamtstädtischen Bereich als auch explizit für den Stadtbezirk Nippes um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Angebote und Maßnahmen der Integration leistet die Stadt Köln im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte?
2. Wie viel Euro hat die Stadt für die Integration der Flüchtlinge eingeplant?
3. Welche Unterstützung finanzieller Art und in Form von Sachmitteln o.ä. werden den helfenden Händen in den Vereinen etc. seitens der Stadt zur Verfügung gestellt? Werden diese Hilfen in Anspruch genommen? Wurde auf diese Hilfen ausreichend hingewiesen?
4. Werden die Schulen bei der Integrationsarbeit unterstützt? Wie schaut diese Unterstützung aus? Sind zusätzliche Hilfskräfte wie beispielsweise Sozialarbeiter zur Entlastung des Lehrpersonals vorgesehen bzw. bereits im Einsatz?

Die Verwaltung teilt hierzu mit:

zu 1)

Im Sozialen Dienst des Amtes für Wohnungswesen bzw. in Wohnheimen mit Betreuungsträger durch diesen erfolgt die sozialarbeiterische Beratung und Begleitung nach Maßgabe des Konzepts „Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“ mit folgendem kurz skizzierten Integrationsauftrag:

- Erstberatung: Perspektiven aufzeigen, Hilfeplan erstellen,
- Vermittlung in bzw. Initiierung von integrationsfördernden Maßnahmen (Vermittlung in Sprach- und integrationsbegleitende Kurse zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Integration) mit dem Ziel einer Wohnungsvermittlung
- Unterstützung / Installation von Hilfen bei
- wirtschaftlicher Integration (Zusammenarbeit mit Jobcenter, Agentur für Arbeit -Integration-Point-, Hilfestellung bei Bewerbungen und Arbeitssuche),

- sozialer Integration (Vermittlung der Bewohner in soziale Angebote der Stadt / des Stadtviertels u.a. durch lfd. Kontakte zu Interkulturellem Dienst, sozialen Institutionen, Förderung von Selbsthilfeaktivitäten, etc.)
- kultureller Integration (Vermittlung kultureller Gepflogenheiten, Vermittlung an Flüchtlingszentrum, Selbsthilfen etc,
- Einbeziehung des Nationworkers
- Einrichtung unterstützender Projekte für Kinder und Jugendliche (Jugendamt ASD, IKD, Rheinflanke Flüchtlingszentrum etc.), für schutzbedürftige Frauen (Internationaler Bund), für psychisch chronisch kranke Männer, Geflüchtete im Stadtteil Mülheim (Caritasverband), Projekt „Auszugsmanagement“ (Caritasverband, DRK, Kölner Flüchtlingsrat e.V.), Unterstützung der Kölner Beratungsinfrastruktur, Einrichtung von Deutschkursen für Frauen und Jugendliche (Flüchtlingszentrum), für die Koordination von ehrenamtlichen Unterstützer/innen (Forum Willkommenskultur), für die Betreuung von Geflüchteten in der Notaufnahmeeinrichtung Herkulesstraße etc.

Im Stadtbezirk Nippes sind etliche Vereine wie Zug um Zug e.V., Flüchtlingszentrum, Interkultureller Dienst sowie zahlreiche Willkommensinitiativen aktiv und führen Projekte durch, die von der Stadt Köln teilweise oder auch vollständig finanziert werden. Beispielsweise erhält das Parkstudio an der Neusser Landstraße eine Mietminderung für die musikalische Unterrichtung der im Wohnheim lebenden Kinder und Jugendlichen.

zu 2)

Das Amt für Wohnungswesen stellt für die Unterstützung der unter 1) zuletzt aufgeführten Projekte zur Integration von Geflüchteten in den Unterbringungseinrichtungen insgesamt rund 1.230.000 € zur Verfügung.

Unterstützende und flankierende Maßnahmen erfolgen durch weitere Dienststellen der Stadtverwaltung wie Ausländerbehörde, Diversity, Amt für Schulentwicklung, Jugendamt, Jobcenter, etc.

Die Entwicklung ist dem regelmäßigen Bericht der Verwaltung an den Ausschuss für Soziales und Senioren u.a. zur aktuellen Flüchtlingssituation zu entnehmen.

zu 3)

vgl. Antwort zu 2.

Vereine, Initiativen, freie Träger und Wohlfahrtsverbände nehmen Unterstützung der Stadtverwaltung mit finanziellen Mitteln selbstverständlich gern wahr. Sie reichen zeitweise selbst Konzepte ein und stellen Anträge zur Sicherstellung der Finanzierung bei der Stadt.

zu 4)

Insgesamt 13 Schulen verschiedener Schulformen im Stadtbezirk 5 werden durch kommunale Schulsozialarbeit an Grund –und weiterführenden Schulen in ihrer Integrationsarbeit unterstützt.

Die Schulsozialarbeit ist grundsätzlich für alle Kinder und Jugendlichen zuständig, die eine Schule besuchen. Der Zielgruppe der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen wird, wie anderen Zielgruppen mit hohem Unterstützungsbedarf, in besonderer Weise Förderung und Hilfen vielfältiger Art zuteil.

Die Zuteilung der Lehrkräfte und die Entwicklung entsprechender pädagogischer Konzepte für den Unterricht dieser Zielgruppe ist eine innerschulische Angelegenheit und obliegt der Schulaufsicht des Landes.

Unterrichtliche Hilfstätigkeiten für Lehrkräfte sind nach Konzeption und Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW für Fachkräfte der Schulsozialarbeit nicht vorgesehen; vielmehr liegt der Auftrag bei dieser Zielgruppe darin, das soziale und kulturelle Ankommen in Schule zu ermöglichen und Unterstützungs- sowie Hilfesysteme vielfältiger Art zu vermitteln. Zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit für den Stadtbezirk Nippes stehen derzeit nicht zur Verfügung.